



Solide Staatsfinanzen

Fragen und Antworten
zur Schuldenbremse
und Haushaltskonsolidierung

Gilt die Schuldenbremse auch für die Bundesländer und die Kommunen?

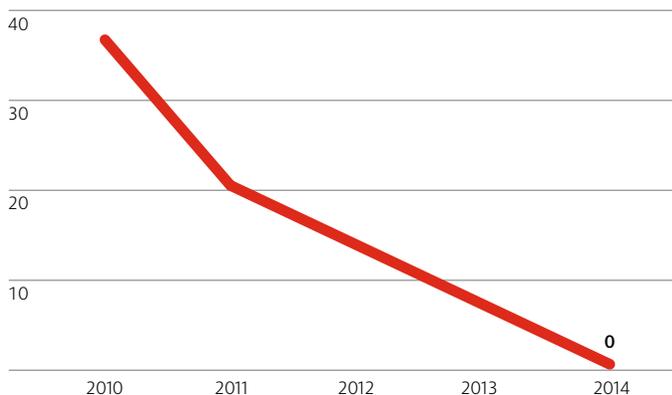
Die Schuldenbremse gilt unmittelbar nur für den Bund und ab 2020 auch für die Länder. Die Länder müssen für etwaige Haushaltsdefizite der Gemeinden und Gemeindeverbände eintreten. Der Bund trägt die Verantwortung für etwaige Defizite der Sozialversicherungen.

Wie hat sich die Neuverschuldung bisher entwickelt?

Die Nettokreditaufnahme des Bundes konnte in den Jahren 2005 bis 2008 von 31,2 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro und damit auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung abgebaut werden. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise mussten dann aber wieder mehr Schulden aufgenommen werden. Die Nettokreditaufnahme stieg 2009 auf gut 34 Milliarden Euro. Nicht zuletzt dank der Konjunkturprogramme wuchs die Wirtschaft in den Jahren 2010 bis 2012 erneut kräftig. Die Haushaltspolitik konnte somit auf einen soliden Pfad zurückgeführt werden. 2013 soll die Nettokre-

Entwicklung des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt

in Milliarden Euro



Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ditaaufnahme 17,1 Milliarden Euro betragen und das strukturelle Defizit des Bundes auf 8,8 Milliarden Euro sinken. Die Haushälter der Union haben in den vergangenen Jahren immer darauf hingewirkt, dass die Verschuldung weiter reduziert wird als ursprünglich geplant.

Wann wird ein ausgeglichener Haushalt erreicht?

Die unionsgeführte Koalition hat erreicht, dass die eigentlich erst ab 2016 geltenden Vorgaben für die Schuldenbremse bereits im Jahr 2013 eingehalten werden.

Im November 2012 hat sie darüber hinaus beschlossen, dass im Jahr 2014 der Bundeshaushalt strukturell ausgeglichen sein soll. Das soll unter anderem durch eine Absenkung des Steuerzuschusses in den Gesundheitsfonds erreicht werden. Zudem sollen Teile des Gewinns der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dem Bundeshaushalt zufließen.

Wie wirken sich die finanziellen Hilfen für andere Eurozonen-Länder auf den Bundeshaushalt aus?

Aus den bilateralen Krediten für das notleidende Griechenland und den Programmen aus dem befristeten europäischen Rettungsschirm (EFSF) sind dem Bundeshaushalt bisher keine Belastungen entstanden.

Im Gegenteil, dem Bund sind aus den Krediten an Griechenland bisher Zinseinnahmen in Höhe von rund 300 Millionen Euro zugeflossen. Die Einzahlung Deutschlands in den ESM erhöht zwar die Neuverschuldung, aber nicht das strukturelle Defizit.

Wird Deutschland jemals seine Schulden tilgen können?

Die Tilgung der Altschulden ist ein langfristiges Ziel, das bei strikter Haushaltsdisziplin erreichbar ist. Kurz- und mittelfristig gilt es, die Schuldenbremse einzuhalten und dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Bereits dies führt zu einer deutlichen und nachhaltigen Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandquote. Wo die Union in der Verantwortung steht, nimmt sie die Herausforderung an und wird so Gestaltungsspielräume für zukünftige Generationen wieder öffnen.

Was ist unter „wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung“ zu verstehen?

Die christlich-liberale Koalition baut die Neuverschuldung Schritt für Schritt ab, ohne durch rigide Ausgabenkürzungen das Wirtschaftswachstum in Deutschland zu gefährden. Bei leicht rückläufigen Staatsausgaben sichtet sie Mittel um: in Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Forschung und in die Verkehrsinfrastruktur als wichtigen Standortfaktor. Mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung werden Freiräume geschaffen, um wachstumsfördernde Steuer- und Abgabentlastungen – zum Beispiel die Senkung des Rentenversicherungsbeitrags – zu ermöglichen.

Gibt es auch in anderen EU-Mitgliedstaaten eine Schuldenbremse?

Die Staaten der Europäischen Union haben in den vergangenen Monaten viel getan, um Europa und die Währungsunion auf ein stabileres finanz- und wirtschaftspolitisches Fundament zurückzuführen und die Schuldenkrise zu überwinden. Auf Betreiben der Bundesregierung haben 25 der 27 EU-Mitgliedsländer den Fiskalvertrag abgeschlossen: Die jährliche gesamtstaatliche strukturelle Neuverschuldung darf 0,5 Prozent des BIP nicht überschreiten. Bis 2014 soll eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild in allen Unterzeichnerstaaten verankert werden. Ein Defizitverfahren mit Haushalts- und Wirtschaftsprogrammen wird automatisch ausgelöst, sollte die Obergrenze für die Neuverschuldung überschritten werden. Der Teil der Gesamtverschuldung, der 60 Prozent des BIP übersteigt, muss um jährlich fünf Prozent abgebaut werden.

Welche Auswirkungen würden Eurobonds auf den Bundeshaushalt haben?

Mit gemeinsamen Staatsanleihen würden die Schulden in der Eurozone systematisch vergemeinschaftet. Deutschland müsste nicht nur für seine eigenen Schulden, sondern auch für die der anderen Euroländer einstehen. Das würde für den Bund unweigerlich zu höheren Zinsen bei der Kreditaufnahme führen. Außerdem würde der Druck zur Konsolidierung in anderen Euroländern nachlassen: Zinsen, die andere Euroländer für die Kreditaufnahme zahlen müssten, würden sinken, weil Deutschland für ihre Schulden mithaftet. Wer sich außerdem stärker verschuldet als der Durchschnitt, treibt die Zinsen für die Eurobonds etwas nach oben – und dieser Nachteil trifft größtenteils andere Euroländer statt nur ihn selbst. Eine Vergemeinschaftung von Schulden, wie sie die Opposition mit Eurobonds fordert, wird es mit der Union nicht geben.



Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

Titelbild: photothek.net/Thomas Trutschel;
Bundesregierung/Guido Bergmann; photothek.net/Ute Grabowsky

Stand

November 2012

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.